

Erstausgabe 14 Tage.
 Vierteljahrspreis
 1,60 Mk.
 Zu beziehen im Verlag
 „Die Eiche“, Berlin
 N.O., 55, Greifswalder
 Straße 222.

Die Eiche

Anzeigen für die sechs-
 gespaltene Beilage
 20 Pfg.
 Arbeitsmarkt 15 Pfg.
 Ortsvereinsanzeigen
 10 Pfg.

Organ des Gewerkschafts der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Nr. 21/22

Berlin, den 1. Juni 1928

89. Jahrg.

Verlagsredaktion
 Alexander 4719

Alle Zuschriften für „Die Eiche“ an B. Volkmann, Greifswalder Straße 222. Alle für das Hauptbüro des Gewerkschafts bestimmten Postsendungen sind zu adressieren: Gewerkschaft der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 222. Schmal. Verbindungen an M. Schumacher, Berlin, N.O. 55, Greifswalderstr. 222, Postfach 39321 beim Postfachamt Berlin N.W. 7.

Fernsprechamt
 Alexander 4719

Haupttarifamt für das deutsche Holzgewerbe.

Am 18. Mai trat das Haupttarifamt in Hannover zu einer Sitzung zusammen. Es wurde zunächst beschlossen, alle Entscheidungen des Haupttarifamtes dem Reichsarbeitsgericht zuzustellen. Dann wurde der Bericht der Obleute entgegengenommen. Sie haben in einem Fall im Bezirk Sachsen, in einem anderen Fall im Bezirk Württemberg zur Schlichtung von Meinungsverschiedenheiten eingegriffen und in beiden Fällen eine Verständigung zwischen den Parteien erzielt. Der Bericht wurde zustimmend zur Kenntnis genommen. Hierauf wird zur Behandlung der vorliegenden Streitfragen geschritten.

Eingliederung des Arbeiter in die Berufsgruppen. Streitgegenstand:

Die Verwaltungsstelle Münster a. D. des Deutschen Holzarbeiterverbandes verlangt für die in ihrem Antrag namentlich aufgeführten Arbeiter der Firmen Rahlmüller Stuhlindustrie und Münderische Stuhlindustrie die Anerkennung und die Entlohnung nach den tariflichen Lohnsätzen der Facharbeiter. Die Kläger sind beruflich tätig als Stuhlbauer, Maschinenarbeiter, Polierer, Schleifer, Beizer, Sitzpuzer und Sitzaufsteimer. Sie stützen ihre Ansprüche auf die §§ 28 bis 32 des Mantelvertrages für das deutsche Holzgewerbe vom 15. Februar 1927 in Verbindung mit den Lohnsätzen für das niederländische Holzgewerbe und einer Sondervereinbarung vom 17. Januar 1928. Durch letztere Vereinbarung sind bei den Firmen die Vertragsbestimmungen über den angelernten Arbeiter (§§ 28 bis 32 des Mantelvertrages) eingeführt worden. Die Kläger berufen sich auf ihre bisherige Bewertung als Facharbeiter. An dieser Bewertung sei mit der Einführung des Begriffs „angelernter Arbeiter“ nichts geändert worden, da sich ihre Beschäftigungsart als Facharbeiter nicht geändert habe. Außerdem schreibe der § 32, Absatz 2 des Mantelvertrages vor, daß bisher als Facharbeiter anerkannte und entlohnte Arbeiter bei Inkrafttreten des Vertrages in ihrer Entlohnung nicht gekürzt werden dürfen.

Die Arbeitgeber verlangen vom Haupttarifamt eine Feststellung, wonach nur solche Stuhlbauer als Facharbeiter gelten können, die eine dreijährige Lehrzeit mit Erfolg beendet haben, und die in der Lage sind, alle für einen Tischler in Betracht kommenden Arbeiten auszuführen. Alle übrigen Stuhlbauer sollen entweder als angelernte Stuhlbauer oder als Stuhlbauerhilfsarbeiter bewertet werden. Maschinenarbeiter sollen als Facharbeiter nur gelten, wenn sie ein Jahr lang an verschiedenen Maschinen beschäftigt sind, und wenn sie diese Maschinen selbstständig bedienen, einstellen und die Schneidwerkzeuge einsehen können. Maschinenarbeiter, die nur an einer einzelnen Maschine zum Bohren, Fräsen, Stemmen, Schleifen, Zapfenschneiden, Abrichten, Ablängen, Hobeln und Sägen beschäftigt sind, sollen als angelernte Arbeiter gelten. Alle übrigen Maschinenarbeiter kämen als Maschinenhilfsarbeiter in Betracht. Außerdem soll die Neueingruppierung der Arbeiter, unbeschadet des § 32 Absatz 2 möglich sein.

Ferner soll festgestellt werden, daß die Verträge für Schlosser, Holzfahrer und Angehörige ähnlicher Berufe keine Gültigkeit haben.

Entscheidung:

- Schlosser und Holzfahrer (Führleute), Schmiebe und Sattler unterliegen dem Vertrag nicht. Es steht aber den Firmen frei, die Anerkennung des Vertrages durch den Arbeitsvertrag zu vereinbaren.
- Der Begriff der Facharbeiter = Angelernten und der Hilfsarbeiter ist in den §§ 28 bis 32 des Mantelvertrages erschöpfend umschrieben. Weitere Voraussetzungen, als in diesen Paragraphen enthalten sind, dürfen für die Eingruppierung eines Arbeiters nicht verlangt werden. Damit erledigen sich alle weiteren Spezialanträge.
- Da über die Eingruppierung der einzelnen Arbeiter bisher durch die bezirklichen Vertragsinstanzen eine Verständigung nicht möglich war, wird

die Entscheidung in diesem Fall den Obleuten des Haupttarifamtes unter Hinzuziehung von Auskunftspersonen übertragen.

4. Die Entscheidung muß bis zum 5. Juni 1928 erfolgt sein.

Begründung:

Aus dem Wortlaut des § 2 des Mantelvertrages ergibt sich klar, daß berufsremde Arbeiter, also Schlosser, Holzfahrer, Schmiebe und Sattler, dem Tarifvertrag nicht unterstehen.

Die §§ 28 bis 32 des Mantelvertrages enthalten die Voraussetzungen für die Eingliederung der Arbeiter in die vorgesehenen Berufsgruppen. Sie müßten geändert werden, wollte man den Ansprüchen der Arbeitgeber entsprechen. Das Haupttarifamt ist aber zur Abänderung des Mantelvertrages nicht zuständig, deshalb mußten die Anträge abgelehnt werden.

Akkorddifferenzen im Bezirk Niedersachsen.

Streitgegenstand:

Die Akkordarbeiter der Firmen Münderische Stuhlindustrie und Rahlmüller Stuhlindustrie beantragen eine Erhöhung ihrer Akkordpreise um 20 Prozent ab 1. Januar 1928 und um weitere 5 Prozent ab 16. Februar 1928. Sie stützen ihre Anträge auf eine Vereinbarung vom 17. Januar 1928, wonach die beiden Firmen ab 1. Januar 1928 die niedersächsischen Lohnsätze anerkennen.

Die Arbeitgeber beantragen Abweisung des Antrages der 20prozentigen Akkordpreiserhöhung. Sie machen geltend, die Vereinbarung vom 17. Januar 1928 sehe keine generelle Erhöhung der Akkordpreise vor. Sie wären lediglich verpflichtet, ab 1. Januar 1928 die Akkorde auf der Grundlage der geltenden Tariflöhne gemäß § 26 des Mantelvertrages neu zu kalkulieren. Die Erhöhung der Akkorde ab 16. Februar 1928 sei grundsätzlich nicht strittig. Sie könne aber nicht wirksam werden, solange die Eingliederung der Arbeiter in die Berufsgruppen gemäß §§ 28 bis 32 des Mantelvertrages nicht erfolgt sei.

Entscheidung:

1. Die über 22 Jahre alten Akkordarbeiter der Firma Münderische Stuhlindustrie erhalten zu ihrem bisherigen Akkordverdienst ab 16. Februar 1928 eine Zulage von 5 Pfg. pro geleistete Arbeitsstunde. Diese Zulage ist entsprechend den geltenden Lohnabkommen nach Berufs- und Altersklassen zu staffeln und am 15. Juni 1928 auszusahlen. Die Regelung gilt bis zum 5. Juni 1928.

2. Für die Firma Rahlmüller Stuhlindustrie gilt hinsichtlich der Regelung der Zulage ab 16. Februar bis 5. Juni 1928 das gleiche.

Die Firma hat außerdem die Akkordpreise ab 1. Januar 1928 auf Grund der §§ 34 bis 36 des Mantelvertrages neu zu vereinbaren.

3. Die in der Firma Münderische Stuhlindustrie am 15. Februar 1928 bestehenden und die in der Firma Rahlmüller Stuhlindustrie nach Ziffer 2 dieser Entscheidung neu vereinbarten Akkordpreise erhöhen sich ab 6. Juni 1928 unter Wegfall der Stundenzulage (Ziffer 1) um 5 Prozent. Etwalge Änderungen der Akkorde infolge der Neugruppierung der Arbeiter werden davon nicht berührt.

Begründung:

Nach übereinstimmender Angabe der Firma Münderische Stuhlindustrie und ihrer Betriebsvertretung steht fest, daß die Akkorde am 1. Januar 1928 auf der Grundlage der geltenden Tariflöhne neu geregelt worden sind. Damit ist die Vereinbarung vom 17. Januar 1928 erfüllt. Diese Vereinbarung besagt bezüglich der Akkordregelung: Die Akkorde sind auf der Grundlage der neuen Tariflöhne und der Akkordbasis des § 26 des Mantelvertrages zu kalkulieren.

Die Arbeitnehmer bestreiten, daß diese Vertragsbestimmung eine Neuregelung aller Akkorde bedinge. Sie enthalte lediglich die Verpflichtung, Akkorde, die künftig erneuert angefordert werden, auf der Grundlage der neuen Tariflöhne zu akkordieren.

Diese Behauptung der Arbeitnehmer wäre richtig, wenn am 1. Januar 1928 ein betrieblich vereinbarter Akkordtarif bestanden hätte; dies war aber nicht der Fall. Praktisch blieb diesfalls nur die Möglichkeit,

einen solchen Akkordtarif zu schaffen. Mit der erfolgten tariflichen Festsetzung aller Akkorde auf der Akkordbasis der geltenden Vertragslöhne war die Verpflichtung der Firma aus der Vereinbarung vom 17. Januar 1928 erfüllt.

Dagegen mußten nach dem Lohnabkommen vom 16. Februar 1928 sämtliche tariflichen Akkorde erhöht werden. Diese Erhöhung entspricht einer Zulage von 5 Pfg. pro geleistete Arbeitsstunde für Akkordarbeiter über 22 Jahre.

Um die Berechnung der seither fertiggestellten Akkorde zu ersparen, müssen die Arbeiter ab 16. Februar 1928 die Lohnzulage pro geleistete Arbeitsstunde nachgezahlt erhalten. Vom 6. Juni 1928 an kommen diese Zulagen in Wegfall, da bis zu diesem Zeitpunkt die prozentuale Erhöhung aller Akkorde um 5 Prozent erfolgt sein muß.

Bei der Firma Rahlmüller Stuhlindustrie besteht unbefristet bis heute keine tarifliche Akkordregelung. Die Firma ist diesfalls verpflichtet, mit der Betriebsvertretung unverzüglich einen Akkordtarif auf der Grundlage der Tariflöhne vom 1. Januar 1928 aufzustellen. Sie hat alsdann auf die so errechneten Akkorde ab 16. Februar die gleichen Zulagen zu gewähren wie die Firma Münderische Stuhlindustrie.

Soweit sich aus der Einstufung der Arbeiter in die einzelnen Berufsgruppen Änderungen der Akkordpreise ergeben, sind diese im Anschluß an die von den Obleuten des Haupttarifamtes vorzunehmende Berufsgruppengliederung von der Firma mit der Betriebsvertretung zu vereinbaren.

Ferienstreitigkeiten im Bezirk Niedersachsen.

Streitgegenstand:

In der Schlichtungskommission in Hannover besteht eine Meinungsverschiedenheit über die Auslegung der Ferienbestimmungen (§§ 49 bis 57) des Mantelvertrages. Die Arbeitgeber sind der Meinung, daß mit der Gewährung von Ferien der Ferienanspruch des Arbeiters für das laufende Kalenderjahr abgegolten sei. Die viermonatige Frist zur Begründung eines neuen Anspruches beginne erst mit dem neuen Jahre, sei also frühestens am 1. Mai erfüllt. Die Arbeitnehmer vertreten dagegen die Auffassung, daß jeder Arbeiter, der am 1. April eines Jahres ununterbrochen mindestens vier Monate in einem Betriebe beschäftigt ist, damit den Ferienanspruch erworben habe.

Die Obmänner des Bezirksarbeitsamtes beantragen auf Grund des § 23 des Schiedsvertrages eine grundsätzliche Auslegung der Vertragsbestimmungen durch das Haupttarifamt.

Entscheidung:

Nach § 51 des Mantelvertrages gilt der Ferienanspruch grundsätzlich als erworben, wenn ein Arbeiter am 1. April ununterbrochen seit vier Monaten im Betrieb beschäftigt ist. Arbeitnehmer, die innerhalb der letzten Ferienperiode Ferien erhalten haben, werden am 1. April der folgenden Ferienperiode erneut ferienberechtigt, falls sie noch im gleichen Arbeitsverhältnis stehen.

Begründung:

Die Ansicht, der Arbeiter habe im gleichen Arbeitsverhältnis ab 1. Januar jedes Jahres erneut eine viermonatige Wartezeit zu erfüllen, findet im Vertrag keine Stütze. Ihre praktische Anwendung hätte eine allgemeine Verkürzung der Ferienperiode um einen Monat zur Folge. Als Maßstab für die Berechnung des Ferienanspruches und der Feriendauer gilt allgemein der 1. April als Stichtag.

Im übrigen werden die Parteien auf die Entscheidung des Haupttarifamtes vom 19. Juli 1927 verwiesen.

Ein weiterer Streitgegenstand, der den Bezirk Provinz Brandenburg betrifft, wurde an das Bezirks-Tarifamt zurückverwiesen, welches bereits beschlossen hatte, die Frage in einer neuen Sitzung unter dem Vorsitz eines Unparteiischen zur Entscheidung zu bringen.

Sächsischer Eingabe zur Lohnbewegung.

Bekanntlich hat die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände im Februar d. J. der breiten Öffentlichkeit eine „Denkschrift zur Frühjahrslohnbewegung“ überreicht, auf die wir in Nr. 11/12 der „Eiche“ bereits näher eingegangen sind, und die den Vorstand des Gewerkschaftsringes Veranlassung gab, im März d. J. eine besondere Denkschrift herauszugeben. Jetzt hat der Landesauschuss Sächsischer Arbeitgeberverbände zu Dresden an das Sächsische Gesamtministerium in Dresden eine Eingabe gerichtet, die an die Denkschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände anknüpft.

Wie nicht anders zu erwarten, richtet sich auch diese Eingabe nach ihrem Inhalt gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften und gegen die soziale Gesetzgebung. Unter Hinweis auf die Denkschrift der Vereinigung der Arbeitgeberverbände heißt es: Die deutsche Wirtschaft, vor allem aber die Industrie, befindet sich in einer schleichenden Selbstkostenkrise, die sehr bald ausbrechen kann. Deutschland ist zurzeit wohl das teuerste Land Europas und zwar in jeder Beziehung. Die Preise sind hoch, die Löhne sind hoch. Die Arbeitnehmervertretungen pflegen diesen Feststellungen in der Regel Hinweise auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereinigten Staaten von Nordamerika entgegenzusetzen. Sie vergessen aber, bei ihrer Erwiderung zu berücksichtigen, daß die in Amerika zweifellos vorhandenen hohen Löhne und Preise ein Ausbruch des Reichtums und einer gesunden Wirtschaftsentwicklung sind, während sie bei uns deutlich die Merkmale einer ungeordneten Wirtschaftsverfassung zeigen.

Als Beweis wird ein Ausspruch des Vizepräsidenten Esser zitiert, der als Vorsitzender des Sozialpolitischen Ausschusses im Reichstage am 23. März d. J. gesagt hat:

„Der Ausschuss hat niemals die Bedürfnisse der Wirtschaft außer acht gelassen und kann es daher ruhig der kommenden Geschichtsschreibung überlassen, welche Beurteilung und Konsolidierung die sozialpolitische Gesetzgebung in die deutsche Wirtschaft getragen hat.“

Des weiteren wird folgender Ausspruch des Reichsarbeitsministers Dr. Brauns angeführt:

„Ohne daß die Rücksicht auf die materiellen Interessen der deutschen Wirtschaft außer acht gelassen worden ist, haben doch letzten Endes Ideen im Mittelpunkt der sozialen Gesetzgebung gestanden, die einer anderen Welt angehören.“

Die Eingabe fährt dann fort: Es ist unseres Erachtens nicht notwendig, abzuwarten, bis eine kommende Geschichtsschreibung sich mit der deutschen Sozialgesetzgebung der Jahre 1924/27 befaßt. Es ist auch nicht notwendig, abzuwarten, was in irgend einem Gelehrtenzimmer eines Tages einmal über die Entwicklung der Löhne in dem genannten Zeitraum geschrieben werden wird; wir halten es vielmehr angebracht, jetzt schon mit aller Deutlichkeit und tiefem Ernste festzustellen, wohin die Reise gehen muß, wenn nicht in letzter Stunde das Steuer herumgeworfen wird.

Der Reichsarbeitsminister hat in seiner Rede vom 10. Februar gesagt:

„Die Tariflöhne der meisten Berufe haben im abgelaufenen Jahre mindestens gleichen Schritt gehalten mit der Steigerung der Lebenshaltungskosten. Die wirklichen Verdienste der Arbeiter gehen zum großen Teile noch wesentlich über die tariflich festgesetzten hinaus.“

Der Reichsarbeitsminister hat am 10. Februar 1928 weiter gesagt:

„Das Reichsarbeitsministerium hat sich mit all seinen Kräften dafür eingesetzt, daß die Früchte der günstigen Wirtschaftskonjunktur des Jahres 1927 in größtmöglichem Ausmaße der deutschen Arbeiterschaft, der deutschen Sozialpolitik zugute gekommen sind.“

Gleichzeitig mit der ständigen Erhöhung der Löhne ging ein planmäßiger Abbau der Arbeitszeit vor sich in einem Tempo und in einem Ausmaße, das in keinem anderen Kulturstaat auch nur annähernd erreicht worden ist. Die sozialen Einrichtungen wurden weiter ausgebaut. Der Reichstagsabgeordnete Stegerwald hat am 29. März 1928 im Reichstage erklärt:

„Deutschland hat heute die beste Sozialversicherung der Welt.“

Er hat aber in seiner großen Rede in Duisburg am 4. März 1928 vor der katholischen Arbeiterschaft wörtlich gesagt:

„Auch unsere Sozialversicherung muß vereinfacht und verbilligt werden.“

Prüft man die Entwicklung der Sozialpolitik bei uns in Deutschland innerhalb der letzten vier Jahre, so kommt man zwangsläufig zu der Feststellung, daß man heute bei uns gerade von einer planmäßigen Verwöhnung der Arbeiterschaft sprechen kann. Wir wollen nicht bestreiten, daß die Motive einer solchen Politik edel sind, und das Ideal eines sozialen Staates, dessen Arbeitsbürger in den Früchten der Wirtschaft ausreichend beteiligt werden, die man versucht, vor allen Krisen zu sichern, mag aus grundsätzlicher als fern- und hochgestelltes Ziel ins Auge gefaßt werden. Aber bei uns wird in dem Streben nach diesem Idealzustand übertrieben. Man

nimmt auf die realen Möglichkeiten gar nicht, oder zu wenig Rücksicht. Die Erklärungen des Herrn Vizepräsidenten Esser und Arbeitsminister Dr. Brauns treffen hier ganz gewiß nicht das Richtige. Es sind unseres Erachtens trotz aller Behauptungen in der Öffentlichkeit die Bedürfnisse der Wirtschaft nicht nur unzureichend berücksichtigt, sondern in vielen Fällen sogar schwer vernachlässigt worden. Die Sozialgesetzgebung des deutschen Reiches der letzten Jahre hat auf die schwere Belastung, die von der Wirtschaft zu tragen ist, nicht genügend Rücksicht genommen. Sie hat einseitig die Lage der arbeitnehmenden Kreise ständig verbessert und einfach vergessen, daß keine Schicht das Recht hat, sich der Belastung eines Volkes zu entziehen, daß eine solche gewaltige Belastung sich nicht mit einem ausschweifenden sozialen Fortschritt verträgt. Man mag noch so sozial eingestellt sein, an der Richtigkeit dieser Feststellung kommt man ebenso wenig vorbei wie an der Anerkennung des Grundsatzes, daß die Arbeit das Kapital um seinen Ertrag nicht pressen darf.

„Heute prozessieren in Deutschland Kapital und Arbeit um ihren Anspruch, das eine um den „notwendigen“ Ertrag, die andere um den „gerechten“ Lohn. Wir erleben den gigantischen und zweifellos staunenswerten Versuch, mit der unerhörtesten nationalen Belastung und dem schärfsten wirtschaftlichen Wettbewerb, die aktivste Sozialpolitik, den stärksten Willen der Massen zum sozialen Fortschritt zu vereinbaren. Dieser Wille des deutschen Volkes, seiner gewaltigen Arbeitnehmergruppe, bei dem großen deutschen Entschuldungs- und Befreiungsprozess nicht als Arbeitsklaven des internationalen Kapitals unter die Räder zu kommen, sich vielmehr soviel Luft und Raum wie möglich, zu sichern, enthält eine durchaus positive Kraft, die

Bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen

zu schaffen
und tariflich
zu sichern kann
nur die Berufs-
organisation. Je
größer und stärker diese
ist, desto erfolgreicher die
erzielten Verbesserungen.
Darum stärke die Organisation
indem alle Unorganisierten dem

Gewerkverein der Holzarbeiter Deutschl. zugeführt werden.

auch national wertvoll ist. Aber die deutsche Arbeitnehmerschaft darf sich auch nicht von dem deutschen Schicksal, dem Entschuldungsprozess abspalten wollen. Die heutige Sozial- und Lohnpolitik läuft aber darauf hinaus. Ihr Aufbau geht auf Kosten der Wirtschaft, ihrer notwendigen Rentabilität, der nationalen Kapitalbildung. Es ist durchaus nicht vollstündlich und fast verwegene es zu sagen, aber es bleibt doch wahr, daß es volkswirtschaftlich viel wichtiger ist, wenn die deutschen Betriebe aus dieser Konjunkturlücke mit ausreichenden Kapitalreserven hervorgehen, als daß das allgemeine Lohnniveau um einige Prozent erhöht wird.“

(Kölnische Zeitung am 25. 2. 28.)

Auf der Jahresversammlung des Verbandes Sächsischer Industrieller hat der Vorsitzende des Verbandes, Herr Otto Moras zu dem Lohnproblem folgende Ausführungen gemacht:

„Ein Inkostenfaktor von großer Bedeutung sind die Löhne, die in der weiterverarbeitenden Industrie, zu der die sächsische Industrie in erster Linie gehört, im Durchschnitt bis zu 40 Prozent der Fabrikationskosten ausmachen. Ihre Höhe unterliegt staatlicher Bindung. Der wirklich frei vereinbarte Lohn ist in Deutschland sehr selten, da hinter allen Lohn- und Gehaltsfestsetzungen letzten Endes der Zwangsdiktat der Schlichter und des Reichsarbeitsministeriums steht. So bestimmen nicht wirtschaftliche Grundsätze von Angebot und Nachfrage, sondern behördliche Regulierung die Höhe wesentlicher Löhne. Den Gewerkschaften erscheint der Lohn als ein Verteilungsproblem, dem Unternehmer aber ist der Lohn ein Inkostenfaktor, den er heute nicht mehr bestimmen kann, dessen Steigerung aber Preiserhöhungen zwangsläufig nach sich ziehen muß, wenn es nicht gelingt, andere Inkostenfaktoren prozentual zu ermäßigen, sei es individuelle Leistungssteigerung, sei es durch technische und organisatorische

Verbesserungen, also durch Rationalisierung. Diese letztere hat eine Grenze. Ebenso wie die Lohnhöhe wird auch die Arbeitszeit, deren Verkürzung Unkostenerhöhung bedeutet, von außen bestimmt. Auf dem Wege über die Tarifverträge ist eine stetige Senkung der Arbeitsdauer mit staatlicher Hilfe durchgeführt worden.“

Mit der Höhe der Löhne ändert sich, gebunden an gesetzliche Bestimmungen, die Soziallast. Die Industrie ist der Ansicht, daß soziale Gesetzgebung im Industriestaat notwendig ist, und daß namentlich die Sozialversicherung nicht entbehrt werden kann. Die Industrie muß aber auf Grund ihrer Feststellungen betonen, daß, solange Deutschland nicht mit der Rentabilität seiner Wirtschaft und seinem Kapitalreichtum an erster Stelle steht, es auch mit seiner Sozialpolitik nicht an erster Stelle in der Welt stehen kann. Nach Auffassung der Industrie muß die ungeheure Soziallast aus den Erträgen der Wirtschaft bestritten werden und ihre Höhe von den übrigen Faktoren, die den wirtschaftlichen Entwicklungsprozess beeinflussen, also von dem Fortschritt der Technik, der Kapitalbildung und den Weltmarktverhältnissen abhängig gemacht werden.“

Dann heißt es in der Eingabe weiter: Es soll hier nicht untersucht werden, inwieweit den parteipolitischen Kräften oder Einflüssen, die Schuld an dieser wirtschaftsgefährdenden und zersetzenden sozialpolitischen Entwicklung beizumessen ist. Es ist auch hier nicht die Stelle zu erörtern, inwieweit bereits zu einem früheren Zeitpunkt gebremst werden mußte. Wir wollen vielmehr klar aufzeigen, wo wir die Mängel des bei uns herrschenden Systems sehen, worin das Kernübel erblickt werden muß.

Der heutige Staat ist unter dem Einfluß der Massenparteien nahezu geneigt, auch in wirtschaftlichen Fragen den Wünschen der größeren Wählerzahl — und die bringen immer die Arbeitnehmer auf — den Vorzug zu geben. Das zeigt sich vor allen Dingen auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Solange Sozialpolitik ohne Rücksicht auf die der Wirtschaft aufgebürdeten Lasten im Wettlauf aller Parteien allein nach dem Gesichtspunkt des Wählerfanges getrieben wird, werden alle unsere sachlichen, berechtigten Vorstellungen und Warnungen ungehört verhallen. Die Sozialpolitik als Ausgleichung der Lohn-Politik gehört unbedingt aus dem Parlament heraus in die Selbstverwaltung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, und je eher diese Ueberführung kommt, umso mehr wird wirtschaftlichen Kämpfen vorgebeugt werden können, umso eher wird sich die Angleichung an wirtschaftliche Notwendigkeiten finden lassen. Diese grundsätzliche Forderung ist unseres Wissens zwar hier und da in der Presse erörtert, von den Arbeitgeberverbänden aber bisher noch nicht übernommen worden.

Die Lohnpolitik hat heute drei Bindungen. Die erste ist die Kalkulation und damit in der Wirtschaft selbst zu finden. Diese Bindung und ihre Auswirkungen sind ohne weiteres nachprüfbar. Die zweite Bindung liegt auf sozialem Gebiet. Leider wird das soziale Interesse vielfach mit dem gewerkschaftlichen identifiziert. Und die Gewerkschaftspolitik erschöpft sich in einem ständigen Fördern nach Lohnerhöhungen im allgemeinen ohne Rücksicht auf die erste Bindung. Den Anstoß zu diesen Forderungen bildet fast ausnahmslos nur noch der Tarifablauf. Damit entfernt sich die gewerkschaftliche Lohnpolitik sowohl vom Leistungsgedanken wie von der wirtschaftlichen Grundlage, häufig sogar von der Lebenshaltungszahl (Als Beweis für die Richtigkeit dieses Satzes diene folgender Vergleich: Die sächsische Richtzahl betrug im Januar 1924 137,7 im Februar 1928 152,3 ist also um 15,6 Prozent gestiegen. Die Löhne der Metallarbeiter in Sachsen wurden im gleichen Zeitraum um nicht weniger wie 44,2 Prozent erhöht.)

Als Begründung muß zwar stets die Steigerung der Lebenshaltungskosten herhalten, ob sie nun Tatsache ist oder nicht, jedenfalls wird fast stets ihr Ausmaß verfälscht. Ueber die Lebenshaltungskosten und die Tenierung heute etwas allgemein gültiges, anerkanntes auszusagen, ist schwieriger geworden als die Einigung über ein religiöses Dogma. Nicht die Ziffer der Statistik sondern Weltanschauungen entscheiden auch hier. Zu den beliebtesten Beweismitteln für die Berechnung erhobener Lohnforderungen gehört auch das Verhältnis, in dem die Löhne einer Arbeitnehmergruppe zu denen einer anderen Gruppe gestanden haben oder stehen. Dieses fragwürdige Argument findet leider sehr oft in der öffentlichen Meinung eine gefährliche Stütze; denn weite Kreise sind bei uns allzusehr von der Vorstellung beherrscht, daß es einen gerechten Lohn gibt, auf den der Arbeiter Anspruch hat ohne Rücksicht auf seine Leistungsfähigkeit und auf die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftszweiges. Genährt wird diese Auffassung noch — wie schon ausgeführt — durch schematische Vergleiche der Lohnhöhe in Industrien mit ganz verschiedener Ergiebigkeit. Man will nicht anerkennen, daß ein primitiver Wirtschaftszweig mit beschränkter Rationalisierungsmöglichkeit und Veredelungsmöglichkeiten andere und meist schlechtere Lohnbedingungen haben muß, als andere Industrien. Die Erhöhung des Reallohnes kann, wir müssen den so oft bereits ausgesprochenen Satz, dessen innere Wahrheit unwiderleglich ist, immer wieder bringen — nur durch Erhöhung der Arbeitsleistung erreicht werden, niemals aber durch schematisierte Erhöhung des Nominallohnlevels. Leider unterstützten weite Kreise des Handels die Arbeitnehmer grundsätzlich in

dem Bestreben nach Lohnerhöhung, indem die falsche Behauptung, Erhöhung der Löhne bedeute Erhöhung der Kaufkraft, unterstrichen wird. Die Kaufkraft der Bevölkerung wird nie durch eine Lohnerhöhung gesteigert werden können; die Erhöhung führt ohne Vermehrung des Volkseinkommens nur dazu, daß die Industrie an der so notwendigen Kapitalneubildung gehindert wird.

Die dritte Bindung ist formaler Natur. Sie liegt im heutigen Schlichtungswesen, das die Aufgabe haben soll, zwischen den ersten beiden Bindungen den „wirtschaftlich-sozialen Ausgleich“ zu schaffen. In ihm und seiner Spitze, dem Reichsarbeitsministerium, liegt, genau betrachtet, die schärfste Bindung der heutigen Lohnpolitik. Während die beiden ersten Faktoren als sich frei auswirkende Machtsgruppen anzusehen sind, trägt das Schlichtungswesen einen gesetzmäßig gestärkten, übergeordneten Charakter, das im „öffentlichen Interesse“ in der Lage ist, die Macht der erstgenannten Faktoren ganz erheblich zu beschränken; wenn es dies will. Eine solche autoritative Tätigkeit des staatlichen Willens führt gütigstenfalls zum sächlich ansehbaren Kompromiß. Der Kompromißcharakter solcher Staatsstätigkeit wird zur Selbstverständlichkeit. Leider wird das gefühlsmäßig Versöhnende des Kompromisses, der an sich schon fern von einer reinen Sachlichkeit steht, bei der heutigen staatlichen Schlichtungspraxis gefährdet durch politische Tendenz. Unter ihrem Druck können sich die ersten beiden Bindungen in der Form des gegenseitigen Abwägens, der Form der lohnpolitischen Möglichkeit gar nicht mehr auswirken. Die Lohnpolitik ist längst bewußt, dem tendenzpolitischen Kompromiß unterworfen worden. Die absolute Unsachlichkeit der Lohnpolitik wird hierdurch klar. Solange Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit solcher Kompromißfähigkeit des Schlichtungswesens und des Reichsarbeitsministers, vielleicht als dem kleineren Uebel, einverstanden sind, können sich die letzteren im Gefühl des Rettens aus der Not wiegen. Mit dem Augenblick jedoch, mit dem der Reichsarbeitsminister den seinen Aufgaben innewohnenden Grundgedanken nicht mehr gewachsen ist, indem er ihnen nicht mehr die nötige sachliche Autorität zu verleihen weiß, tritt automatisch die Verantwortung, die bis dahin auf gefühllich gestärkten Schultern lag an Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurück. Das Versöhnende des Kompromisses des Schlichtungswesens hat abgewirtschaftet, und es hat ferner den Anschein, als ob die Autorität des Reichsarbeitsministers sich immer mehr nur auf das gesetzmäßige als auf das sachliche beschränkt.

Wir halten es für verderblich, dem Arbeitsministerium die Macht, Löhne und Arbeitszeit von sich aus selbständig festzusetzen — denn etwas anderes bedeutet ja der heutige Zustand nicht, weiter zu belassen. Mit diesem System ist zu brechen, und wenn schon die Tätigkeit staatlicher Stellen angeblich noch notwendig sein sollte, dann muß dem Wirtschaftsministerium endlich eine nachhaltige Einflußnahme auf die Gestaltung der Dinge eingeräumt werden. Die Mitwirkung (nicht nur Anhörung) des Reichswirtschaftsministers ist einfach nicht mehr zu entbehren, denn er ist es, der sich den durch fortgesetzte Lohnerhöhungen notwendig werdenden Preiserhöhungen entgegenzustellen hat. Er wird seiner, ihm durch die bei uns nun einmal herrschenden Verhältnisse übertragenen Aufgabe einer gesunden Preisregulierung nur dann gerecht werden können, wenn ihm ein nachhaltiger Einfluß auf die Gestaltung des Faktors eingeräumt wird, der bei uns bisher den größten Schwankungen unterworfen war, und wie es den Anschein hat, weiter unterworfen werden soll. Geht die Entwicklung der Löhne und Soziallasten und damit die Selbstkostenaufblähung der deutschen Wirtschaft so weiter, so ist ein schwerer Rückschlag unvermeidlich. Es ist versucht worden, die bisherigen steigenden Lasten durch fortschreitende Rationalisierung wettzumachen. Das mag bis zum gewissen Grade auch gelungen sein. Die meisten Betriebe dürften diese Arbeiten im wesentlichen wohl beendet haben, oder in Bälde vor der Beendigung stehen. Was dann? Die Industrie hat auf Selbstkosten und Ertrag sehr sorgfältig zu achten. Sie ist dem in ihr festgelegten Kapital die angemessene Rente schuldig, und dieses Kapital ist heute bei uns nicht mehr vorzugsweise einheimischer Besitz, sondern das Ausland hat sich in erheblichem Umfange beteiligt. Entfällt, für das Kapital, insbesondere das ausländische, der erwartete Anreiz, zwingt man es, sich zurückzuziehen, zwingt man große Teile des inländischen Kapitals, nach anderen Anlagemöglichkeiten — und diese gibt es — ernsthaft Umschau zu halten, dann ist es zu spät, und den deutschen Arbeiter wird dann kein Schiedspruch und keine Arbeitslosenversicherung davor schützen, die Sache bitter mit bezahlen zu müssen.

Landesausschuß Sächsischer Arbeitgeberverbände.

Willy Wittke, 1. Vorsitzender.

Hahn, Geschäftsführer.

Wir haben die Eingabe in ihrem Wortlaut wiedergegeben, damit auch unsere Kollegen genau von den Gedankengängen der Arbeitgeberverbände informiert sind. Es kann zugegeben werden, daß diese Eingabe sich wesentlich von der im Februar von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände herausgegebenen Denkschrift unterscheidet, in dem Grundgedanke hat sich beide Schriften einig. Auch hier verfällt man in demselben Fehler die Löhne von Anfang 1924 mit den Richtzahlen des Index

zu vergleichen. Ob mit oder ohne Absicht unterläßt man es wohlweislich anzugeben, daß nach Beendigung der Inflationszeit die ersten Goldmarkgehälter und Löhne aus verschiedenen Gründen so unnatürlich tief festgelegt wurden, daß ein Weiterhalten auf eine längere Zeit hin gänzlich unmöglich war. Dieser völlig abnorme Lohnzustand kann heute ebenso wenig mehr zu lohnpolitischen Vergleichen herangezogen werden, wie der Stand der Vorkriegslöhne und Gehälter. Für lohnpolitische Entschlüsse müssen die Veränderungen hinsichtlich verbesserter Technik, erweiterter Produktionseffekte usw., die zwischen dem Heute und 1924 bzw. 1913/14 liegen, klar ins Auge gefaßt werden. Aber auch sonst ist zu der Eingabe noch manches zu sagen, wir behalten uns vor, gelegentlich noch darauf zurückzukommen.

Die Lohnpolitik der Gewerkschaften.

Die von den Gewerkschaften angestrebte Lohnpolitik wird von den Arbeitgeberverbänden auf das schärfste bekämpft. Die Denkschrift der Vereinigung der Arbeitgeberverbände, sowie die Eingabe des Landesausschusses sächsischer Arbeitgeberverbände reben hier eine offene Sprache. Die Presse der Schwerindustrie bringt Äußerungen des Geistes dieser Kreise, die von der Arbeitnehmerseite in hohem Maße beachtet werden sollten.

Die Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 22. Februar 1928 schrieb in einer Polemik gegen die Forderungen der Arbeitnehmer:

„Zum Staunen aber ist es, daß unsere Wirtschaftsführer, von der Regierung und der öffentlichen Meinung im Stich gelassen, in diesem Abwehrkampf gegen Unfug und Böswilligkeit nicht schon längst die Nerven verloren haben.“

Des Weiteren in derselben Nummer in einem Artikel „Gewerkschaftsunheil“:

„Die letzten deutschen Wirtschaftskämpfe haben wieder recht deutlich in die Erscheinung treten lassen, eine wie unheilvolle Rolle heutzutage in unserm Vaterland die Gewerkschaften spielen.“

Es gibt viele Arten von Arbeit:

Arbeit um des Geldes Willen, Arbeit aus Ehrgeiz oder Eitelkeit, Arbeit um der Arbeit willen und Arbeit für eine Idee.

Das Recht auf Arbeit aber ist das einzige wirkliche Recht des Menschen.

Hieraus ergibt sich alles Recht und Unrecht der Welt.

Ediths Gedanken.

(Aus: „Das Tagebuch“.)

„Die immer machthungriger gewordenen Gewerkschaften machen ihren Einfluß, den sie auf die Gestaltung des künftigen deutschen Reichstags ausüben wollen, plannmäßig geltend.“ — „Die ganze Einstellung der Gewerkschaften ist lediglich diktiert von der augenblicklichen Stimmung der Masse ihrer Mitglieder.“ — „Die wohlbedachten Mahnungen der Wirtschaft, die erst kürzlich wieder in der bekannten Denkschrift des Reichsverbandes und in den Reden auf der letzten Tagung des Langnamvereins zur Sprache kamen, werden einfach in den Wind geschlagen.“

Am 17. März 1928 in einem Artikel „Die Segnungen der Kultur“ heißt es:

„Was die Gewerkschaften wirklich meinen, indem sie Kultur und Löhne aneinander binden wollen, ist gar nicht Kultur. Es ist nichts wie Ziviliation. Um wieviel ärmer ist aber Ziviliation als Kultur. Um sich im stillen Versenken in die Bank einer Kirche zu setzen, dazu bedarf es keiner besonderen Mittel, und ein Buch in bescheidenem Gewande, aber mit um so köstlicherem Inhalt, ist auch dem einfachen Mann erschwinglich.“

Mit Recht schreibt hierzu der S. d. A., die Zeitschrift des Gewerkschaftsbundes der Angestellten:

„Was offenbart diese geistlose Heuchelei? Neben grober Unsachlichkeit ein erschreckend tiefes Niveau in der Beurteilung der Gewerkschaftsbewegung, und als Gefährlichstes ein zwar primitives, dafür aber um so rückhaltloseres Bekenntnis zur Wirtschaftsakademie, daß Arbeiter und Angestellte überhaupt die Erhöhung von Löhnen und Gehältern ohne Genehmigung der Arbeitgeber anzustreben wagen, ist in den Augen der Deutschen Bergwerks-Zeitung schon ein Verbrechen an der Wirtschaft.“

Daß die Gewerkschaften aber gar Aussicht haben, im neuen Reichstag dem Einfluß der organisierten Arbeiterschaft ein größeres Gegengewicht zu bieten, genügt, um uns machthungrig zu nennen. So schreibt nur jemand, der seine Vorherrschaft in Gefahr geraten sieht. Was geben die Herren für die Einführung des alten preussischen Dreiklassen-Wahlrechtes im Reich? Nun neben den Arbeitervertretern auch noch die sich mehrende Zahl der Angestelltenvertreter im Reichstag! Es wird ihnen jetzt wirklich zu viel. Was braucht der Arbeiter und Angestellte sich so um Politik zu kümmern, was braucht er so einer sozialen Besserstellung nachzujagen, solange er das Versenken in die Bank einer Kirche umsonst hat? Daß Arbeitgeber oft weniger Kirchensteuer zahlen, als ihre Arbeiter und Angestellten, verschweigt man natürlich. Das ist so ganz der Herrenstandpunkt. Dem Volke die dreimal gepriesene Kultur mit einer möglichst großen Dosis Bescheidenheit. Was braucht das Volk auch noch Ziviliation, daran haben die Arbeitgeber allein schon schwer genug zu tragen. Das ist der Geist einer hinter uns liegenden Zeit. Mit so eingestellten Arbeitgebern werden wir uns nie einigen können, sondern immer erbittert kämpfen müssen. Der Gedanke der Wirtschaftsdemokratie muß mit dem nicht weichen wollenden autokratischen Gedanken auf Leben und Tod ringen.

Aber auch in der Auffassung in der Lohnpolitik bestehen Gegensätze, die schwer zu überbrücken sind. Wie liegen die Dinge. Die sozialpolitischen Fragen sind nach der Inflationszeit stark von der Neugestaltung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeitverkürzung beherrscht worden. Es gelang mir schwer, den von jener Krise her durch die Wirtschaft auf die Arbeiterschaft lastenden Druck der Arbeitszeitverlängerung und der unzureichenden Entlohnung auszugleichen. Die Arbeitgeber erblickten in der verlängerten Arbeitszeit und in dem Festsetzen von niedrigen Löhnen alles Heil für die Gesundung der deutschen Wirtschaft. Es kam dieserhalb zu lebhaften Auseinandersetzungen, die zu längeren Streiks und Aussperrungen führten. Unablässig waren die Gewerkschaften bemüht, die Löhne aufzubessern, und als dann Ende 1925 die Wirtschaftsdepression einsetzte, als ein großes Heer von Arbeitslosen zu unterhalten war, da propagierten die Gewerkschaften die Politik der Belbung des Innenmarktes, um den Absatz zu heben und die Produktion wieder zu steigern. Das bedeutete aber nach ihrer Meinung eine Heraufhebung der Löhne und Gehälter, um ein kaufkräftiges Publikum zu schaffen, es bedeutete auch Arbeitszeitverkürzung, um einen großen Teil der Erwerbslosen in die Betriebe zu bringen. In dieser Richtung hat sich die Gewerkschaftspolitik in den letzten Jahren in den Lohn- und Arbeitszeitfragen bewegt. Es gelang auch, erhebliche Verbesserungen gegenüber dem Stande von 1924 zu erzielen. Diese Politik suchten die Gewerkschaften nun weit energischer zu betreiben, als sich die Wirtschaftslage günstiger entwickelte. So wurde denn auch bei den letzten Verhandlungen zu den Neuabschlüssen von Mantel- und Lohnstarifen die Forderung erhoben, die Ungleichheiten aus den allgemeinen Arbeitsbedingungen auszumergen und die Löhne heraufzusetzen. Das Ziel der Gewerkschaften kann aber nur schrittweise erreicht werden, die Neuabschlüsse sind durchaus unbefriedigend, aber man versucht durch kurze Bemessung der Laufzeiten der Lohnabkommen und Tarifverträge — durchschnittlich ein Jahr — möglichst bald wieder die Hand zu neuen Verhandlungen frei zu bekommen. Die angestrebten Verbesserungen stoßen auf den heftigsten Widerstand der Unternehmer, wie aus den angeführten Denkschriften und der Unternehmerpresse hervorgeht. Sie erblicken in der Politik der Lohnaufbesserung eine Gefährdung der Kapitalbildung. Hier gehen die beiden Meinungen weit auseinander. Während die Arbeitgeber die notwendige eigene Kapitalbildung auf Kosten der Löhne der Arbeiter erreichen wollen, vertreten die Gewerkschaften die Auffassung, daß dieser Weg zu sozialen Schäden führt, die nicht verantwortet werden kann. Die Gewerkschaften sind nicht gegen die Inlandskapitalbildung, wollen aber, daß sie durch eine rationelle Ausnutzung der Betriebe, durch einen gesteigerten Warenverbrauch vor sich geht. Sie glauben, daß dies durch hohe Löhne erreicht werden kann, die die Kaufkraft stärken oder bei etwaigen Ersparnissen der Arbeiterschaft die Zinsbildung günstig beeinflussen. Die Gewerkschaften erstreben weiter, daß durch hohe Entlohnung den Arbeitern die Möglichkeit gegeben wird, an dem kulturellen Aufschwung teilzunehmen, sie können und wollen nicht zugeben, daß die Arbeiterschaft dauernd auf der niederen Kulturstufe verbleibt. Wir sind uns dessen bewußt, daß dieser Weg noch sehr stark mit Dornen besät ist und daß es der ganzen Kraft und Entschlossenheit der Gewerkschaften bedarf, um dieses Ziel zu erreichen. Darin liegt aber auch zugleich die Mahnung für die Festigung und den Ausbau der Organisation Sorge zu tragen, da nur dadurch das Ziel erreicht werden kann.

Vom deutschen Waggonbau.

Die deutsche Waggonindustrie ist in der Hauptsache auf Bestellungen inländischer Interessenten angewiesen, unter denen die Reichsbahn den ersten Platz einnimmt. Der Absatz nach dem Auslande, der durch Kriegs- und Nachkriegswirkungen sehr ungünstig beeinflusst wurde, konnte in keiner Weise bisher ausgeglichen werden. Hinzu kommt, daß die Preisgestaltung für die Waggonindustrie sehr schwierig ist und daneben heute viel weniger Neigung besteht alte und unmodern gewordene Wagen auszuscheiden und durch moderne Fahrzeuge zu ersetzen. Unter diesen Verhältnissen leidet jedoch nicht nur die Waggonindustrie selbst, sondern auch eine Reihe von Hilfsfirmen. Bei der immer wieder hinausgeschobenen Durchführung der elektrischen Wagenbeleuchtung die elektrische Industrie, bei der aufgeschobenen Einführung neuer Puffer diese Lieferfirmen. Ganz abgesehen davon, daß die Lieferung von Eisen in seiner mannigfachen Verarbeitung unterbleibt.

Die Leistungsfähigkeit der Waggonindustrie.

Die deutschen Fabriken sind in der Lage in einem Jahre rund 40 000 Güterwagen und 5000 Personenwagen herzustellen, die nicht alle von der deutschen Reichsbahn aufgenommen werden können. Die Reichsbahn hat etwa 600 000 Güterwagen und 60 000 Personenwagen im Umlauf. Rechnet man für die Erneuerung des Wagenparks eine jährliche Erneuerung von 3 Prozent für Güterwagen und 3 1/2 Prozent für Personenwagen, so müßten alljährlich 18 000 Güterwagen und 2100 Personenwagen gebaut werden. Zur Ablieferung am 30. 6. 28 sind bestellt 9000 Güter- und 1300 Personenwagen. Neuerdings doch glaubt die Reichsbahn diesen Halbjahresauftrag in einen Jahresauftrag umwandeln zu müssen. Trotzdem es an sich notwendig wäre, besonders bei den Personenwagen, eine durchgreifende Modernisierung durchzuführen. Es entsteht also ein verhältnismäßig großer Mangel. Dieser muß und wird ausgeglichen durch Auslandsaufträge und die Herstellung von Straßen- und Kleinbahnwagen. Ob allerdings die volle Erzeugungsfähigkeit ausgenutzt werden kann, bleibt immerhin sehr fraglich.

Kartellierung der Waggonindustrie.

Schwierige Verhältnisse eines Industriezweiges zwingen immer dazu, scharf Ausschau zu halten nach Abwehrmitteln. Diese werden neben der Rationalisierung der Erzeugung auch meist in einer Rationalisierung im Absatz gesucht und gefunden. In den Arbeitsmethoden ist die Waggonindustrie nicht rückständiger als andere Industriezweige. Die Zusammenfassungsbestrebungen werden von der Reichsbahn nachhaltig gefördert. Heute schon erfolgt die Vergebung von Aufträgen bereits nur an die Deutsche Wagenbauvereinigung, die etwa 30 Firmen umfaßt und die Anteile feststellt. Außerdem sind zur Stärkung ihres Einflusses einige Firmen enge Geschäftsverbindungen eingegangen. Auf der einen Seite sind das Vereinigte westdeutsche Waggonfabriken mit den Werken von der Zypen und Charlier, Düsseldorf Eisenbahnbauwerk vorm. Weyer u. Cie. und Killing u. Sohn im Westen. Im Osten sind es die Firmen Lichte-Hojmann, Waggonfabrik Busch in Baugen, Sächsische Waggonfabrik Werda und Christoph und Unmack in Niesky (Sachsen), die an einem Strange ziehen. Die Konzentrationsbewegung der Waggonindustrie ist noch lange nicht abgeschlossen, denn man hört bereits von einem mitteldeutschen Konzern. Trotzdem werden eine Anzahl Firmen versuchen, sich dieser Entwicklung zu entziehen, weil sie der Auffassung sind, auch ohne Kartellierung die Konkurrenz aushalten zu können.

Eine produktionspolitische Maßnahme.

Eine Vereinigung von maßgebenden Waggonbauern, wie sie die Deutsche Wagenbauvereinigung darstellt, hat eine beachtliche Stoßkraft inne. Das braucht sich nicht immer nur nach der Seite der Auftragsverteilung auszuwirken. Sehr wesentlich kann auch die Materialbeschaffung beeinflusst werden. Die Wagenbauvereinigung, ein Großverbraucher also, hat die vorzugsweise Befreiung mit Stahl, Form- und Bandisen auch unter inausgezeichneten Vorzugsbedingungen beim Stahlwerksverband durchsetzen können. Der Vorgang ist sehr beachtenswert. Er ist geeignet, die Stoßkraft der Verbraucherinteressen gegenüber den Erzeugerinteressen ins hellste Licht zu rücken und einen Weg zu weisen für die Bekämpfung einer egoistischen Erzeugerpreispolitik.

Zwei Verzugsabläufe.

Unter den vielen Abhängigkeiten, die in der Waggonindustrie vorliegen, sind 2 bemerkenswert. Das ist einmal die Waggonfabrik vorm. Busch in Baugen und die Waggonfabrik Rastatt in Baden. Busch hat trotz des Verfalls seines Vermögens keine Dividende erzielt nach dem Geschäftsbericht eine volle Beschäftigung hinter sich und ist auch für die Zukunft sehr optimistisch. Und man hat offenbar Grund dazu. Gelang es doch im abgegangenen Geschäftsjahr außer der Erhöhung des Beschäftigungsniveaus auf das Doppelte die Bankschulden um 10 Millionen Mark herabzusetzen. Dadurch ist die Belastung mit Zinsen auf ein Siebentel des früheren

Standes erreicht. Aus alledem ergibt sich, daß der Optimismus berechtigt ist. Um so mehr, weil auch die Tochtergesellschaften in Zwickau und Riga recht günstig berichten.

Sanierungsreife ist offenbar die Waggonfabrik Rastatt. Selbst nach Aufhebung des Reservefonds von 180 000 Mark ist noch ein Verlust zu verzeichnen, der ein Viertel des Aktienkapitals erreicht. Die Schuld soll bei der sehr mangelhaften Ausnutzungsmöglichkeit der Anlagen zu suchen sein. Weber Reichsbahn noch kommunale und private Straßenbahnen konnten soviel Aufträge bereitstellen, daß dieses Unternehmen rentiert. Es zeugt von einem ungebrochenen Glauben an die Zukunft des Unternehmens, wenn man beschließt, den großen Verlust auf neue Rechnung vorzutragen ohne eine Kapitalneubeschaffung ins Auge zu fassen.

Ein saniertes Unternehmen.

Ueber die Schwierigkeiten hinaus ist die Waggon- und Maschinenfabrik Christoph u. Unmack in Niesky (Oberlausitz). Im Jahre 1925 machte das Unternehmen noch Unterbilanz mit 560 000 Mark. Im letzten Geschäftsjahre wäre es an sich möglich gewesen, einen Gewinn von 5-6 Prozent auszuscheiden. Man verzichtet darauf jedoch und stützt die aus eigenen Kräften durchgeführte Sanierung durch eine Verstärkung der Abschreibungen um 33 Prozent und Auffüllung des Reservefonds um 360 000 Mark. Außerdem sind für den Ausbau der Werksanlagen 550 000 Mark aufgewendet worden, die aus laufenden Mitteln des Betriebes gedeckt sind. Die Belegschaft des Werkes bezifferte sich früher auf 4000 Mann, fiel 1926 auf 2600 Mann und beträgt heute wieder 3000 Mann. An der Börse scheint man jedoch nicht allzuviel Vertrauen zu dem Werke zu haben, da seine Aktien einen Tageskurs von 67 Prozent zeigen. Das ist um so auffälliger, weil für dieses Jahr bereits Aufträge im Gesamtbetrag von 9-10 Millionen Mark vorliegen, die zu 20 Prozent auf die Reichsbahn und der Rest auf die verschiedensten Straßenbahnen entfallen.

Waggon- und Maschinenbau A.-G., Görlitz.

Eine interessante Kapitalumwandlung macht diese Gesellschaft durch. Seinerzeit hat man, wie manches andere Unternehmen, sogenannte Vorzugsaktien geschaffen. Die dem hauptsächlichlichen Zwecke dienen sollen, eine Ueberfremdung des Unternehmens zu verhindern. Nachdem diese Gefahr sich mittlerweile verflüchtigt hat und auch die Entwicklung eine sehr gute ist, werden nunmehr die Vorzugsaktien in Stammaktien umgewandelt. Das wäre an sich noch nichts besonderes, wenn das Werk nicht an die Besitzer der Vorzugsaktien für die Umwandlung noch 10 Prozent Sondervergütung zahlen würde, die von dem zu erwartenden Geschäftsgewinn vorweg genommen wird. Den Zusammenschlußbestrebungen der Waggonindustrie ist man bei diesem Werke abgeneigt. Man hat die feste Hoffnung, ohne Waggonbauvereinigung und ohne Stützung bei anderen gleichgerichteten Unternehmungen genügend Aufträge aus dem Auslande oder den Klein- und Straßenbahnen zu erlangen.

Beruf und Jugend.

Die Erörterung über das Verhältnis der Menschen überhaupt und der Jugend im besonderen zum Beruf hat in letzter Zeit immer weitere Kreise gezogen, zahllose Kongresse beschäftigt, Bücher und Doktorarbeiten veranlaßt. Es wird immer spürbarer, wie die Wandlungen in den Arbeitsformen, die Mechanisierung, Spezialisierung und Maschinisierung die Gemüter bewegen. Amerika mag leichter mit dieser Entwicklung fertig werden, weil seine Menschen nicht eine so ausgeprägte Berufsgewinnung aus ihrer Geschichte mit auf den Weg bekommen haben. In Deutschland sträuben sich die Menschen aufs heftigste, auch die letzte innere Beteiligung an ihrem Werttagschaffen aufzugeben.

Es taucht die Frage auf ob denn wirklich die Arbeitsweise der neuen Zeit keine Bindung mit der Persönlichkeit des Arbeitenden mehr zuläßt, oder ob es auch nicht hier Grenzen der Entwicklung gibt. Weiterhin kommt die Frage: Kann der Arbeitende auch bei starker Spezialisierung und Mechanisierung der Arbeit noch Befriedigung an ihr finden? Ganz besonders aber bewegt alle Forschenden die Frage, wie die Jugend sich in dieses moderne Arbeitsleben einfinden mag.

Dazu liegt ein Beitrag des Jugendbundes im Gewerkschaftsbund der Angestellten, Sitz Berlin-Zehlendorf, vor, das Heft „Er und wir — Unser Weg zum und im Beruf“. (Preis 75 Pfg.) Das Heft bringt eine ganze Anzahl von Schilderungen erwerbstätiger Jugendlicher, wie sie ihren Beruf gefunden haben, was sie darin erleben und wie sie Gefallen an ihm gefunden haben. Es handelt sich dabei immer um Handlungslehrlinge, und zwar auch um solche weiblichen Geschlechtes, deren Verhältnis zum Beruf ja immer besonders zweifelhaft gewesen ist. Die Schrift zeigt weiterhin, wie der Bund versucht, die inneren Beziehungen zum Beruf und auch die positiven Leistungen zu steigern, ohne dabei die Arbeit der praktischen Lehre oder der Berufsschule zu wiederholen. Angeedeutet ist schließlich auch noch, wie der Bund das

Berufsleben der Jugend während der Freizeit zu ergänzen und mit allen anderen Lebensaufgaben zu verbinden sucht.

Das Heftchen sei jedem empfohlen, den diese Fragen beschäftigen. Es gibt, um das noch einmal ausdrücklich zu betonen, gar keine allgemeinen Erwägungen zu den erwähnten Fragen, sondern es berichtet schlicht, was da ist, wie es empfunden wird und was vom Bund aus geschieht und geschehen kann. Das Heftchen umfaßt 80 Seiten ist mit Zeichnungen geschmückt und mit Bildern ergänzt.

Familienhilfe.

Der Rückgang der Geburtenziffer in Deutschland zwingt zu besonderen Schutzmaßnahmen für Mutter und Kind. Die Familienwochenhilfe der Krankenkassen ist ein solcher Schutz des Lebens und der Gesundheit. Anspruch auf die Hilfe haben Versicherte, die in den letzten zwei Jahren vor der Niederkunft mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Niederkunft aber mindestens sechs Monate hindurch krankenversichert gewesen sind.

Die Familienwochenhilfe gibt den Ehefrauen, den Töchtern, Stief- und Pflegeeltern der Versicherten bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden Anspruch auf freie Hebammenhilfe, freie ärztliche Behandlung, Arznei und kleinere Heilmittel. Hierzu kommen als Barleistungen für die sonstigen Kosten der Entbindung als Wochen- und Stillgeld Beihilfen von etwa 68 Mark.

Die Berufskrankenkassen der Angestellten geben zu einem großen Teil noch erheblich über die gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen hinaus. Z. B. teilt uns die Berufskrankenkasse des Gewerkschaftsbundes der Angestellten mit, daß sie in der Regel 75 Mark und schon nach einjähriger Familienversicherung eine Gesamtleistung von 112,50 Mark, also etwa 100 Prozent freiwilliger Mehrleistung gewährt, um auch hier im gesundheitlichen und bevölkerungspolitischen Sinne am Wiederaufbau des Vaterlandes mitzuwirken.

Unserem werten Kollegen und langjährigem Mitglied

Karl Sattler nebst Gemahlin

zu ihrer am 26. Mai 1928 stattgefundenen

Verählung die herzlichsten

Glück- und Segenswünsche.

Die Kollegen des Ortsvereins Dautsburg
Der Vorstand

Bauschule Rastede i. D.

von G. Rohde. Progr. frei.

Vollständige Vorbereitung auf die Weiterprüfung.

Achtung! Achtung!

Gewertvereins-Sänger

Alle Gesangvereine, welche in überwiegender Zahl aus Gewertvereinskollegen bestehen, werden betreffs Gründung eines

„Gewertvereins-Sänger-Bundes“

erfücht, ihre Adresse an den Kollegen und Sangesbruder Wilhelm Artope, Weizenfels, Langendorfer Straße 16, bis zum 1. Juli d. J. anzugeben. Weitere Mitteilung geht den gemeldeten Vereinen nach dem angegebenen Termin zu.

Gesangverein der Gewertvereine
„Harmonie“
Weizenfels a. S.

Einheitliche Vereinsabzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. In derselben Aufmachung sind wieder, wie vor dem Kriege, Manschettenknöpfe angefertigt zum Preise von 1,20 Mk. das Paar. Auch diese sind wie die Vereinsnadel vom Hauptbüro durch die Ortsvereine zu beziehen.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25-jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.